ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

018/22

Status: **öffentlich**

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald„ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/26.11.2013

Amt/Az.: Kämmerei /	Erstellungsdatum: 17.01.2022

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
16.02.2022	Gemeinderat	

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/26.11.2013 wird zugestimmt.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Änderung der Vereinbarung ist bedingt durch den Anschluss der Grundstücke im Groppertal der Gemarkung Unterkirnach über eine Druckleitung (Bau und Unterhalt zahlt Unterkirnach) an die Pumpstation „Stockburger Mühle“.
Für Unterkirnach fallen folgende einmalige Kosten an:

a) Anschlussbeitrag an die Kläranlage St. Georgen	31.875,00 €
b) Anteil an den Baukosten für die Pumpstation bei der „Stockburger Mühle“ sowie für die Pumpleitung von der Pumpstation bis zur Kläranlage	13.289,09 €
	45.164,09 €

Durch den weiteren Anschluss von Unterkirnacher Grundstücken verändern sich auch die Einwohnergleichwerte und damit der Anteil der Kostenbeteiligung von Unterkirnach an den laufenden Unterhaltungskosten.
Neue Verteilerschlüssel: 71,9 (St. Georgen) zu 28,1 (Unterkirnach), bisher 79,4 zu 20,6.
Die Verwaltung empfiehlt der Änderung der Vereinbarung zuzustimmen.

Anlagen:
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Lageplänen und neuer Berechnung der Einwohnergleichwerte